

M./VIII. 1916

#### Vom Zentralviehmarkt St. Marx.

Der St. Marxer Zentralviehmarkt hat, wie in der „Zeit“ bereits angeführt, infolge der ländertweisen Regelung des Schlachtviehverkehrs sowie infolge der Festsetzung von Höchstpreisen für lebende Schweine ab Stall seine Bestimmung als Preisregulator verloren. Infolgedessen ist es notwendig geworden, die Bestimmungen des Marktverkehrs abzuändern. Daran wird noch unter Zuziehung aller beteiligten Interessententeile gearbeitet. Da der Rinderauftrieb im Wege der Verteilung an die Fleischverarbeitenden Gewerbe nach einem von diesen aufgestellten Bedarfsschlüssel zur Abgabe gelangt, will man den Nachmarkt für Rinder, der in Verbindung mit den donnerstägigen Stechviehmärkten stattfindet, überhaupt auflassen. Nach Regelung des Rülberverkehrs wird naturgemäß auch der Stechviehmarkt eine Aenderung erfahren müssen.

Bezüglich der Schweine spielen jetzt die Auffermarktbezüge eine große Rolle. Deren Anwachsen zeigt, daß die Halsstarrigkeit der ungarischen Mästerkreise nicht mehr von langer Dauer sein kann, denn statt eine Gewichtseinbuße, die bei der Uebermaß der Fettschweine unvermeidlich ist, zu erleiden, entschließen sie sich doch, die Schlachtreifen Tiere abzustößen. Der Wiener Vorstenviehmarkt dürfte in den nächsten Wochen bereits infolge dieses Umstandes auf ein besseres Angebot zu rechnen haben; auch in Fleischschweinen mehren sich jetzt die Angebote der ungarischen Mäster. Dann müssen sie auch mit der Konkurrenz der schweineproduzierenden österreichischen Kronländer rechnen. Infolgedessen merkt man schon jetzt ein Nachlassen der Politik zur Verschärfung der ohnedies große Gewinne abwerfenden Höchstpreise in Ungarn. Der Boykott der Mäster trifft eigentlich nur die kleineren Selchereibetriebe; die größeren entschädigen sich durch die beträchtlichen Auffermarktbezüge, auf Grund der sich die Fettstoffversorgung der Stadt Wien zusehends bessert. Auch die Versorgung des Marktes mit Schweinefleisch dürfte sich bald besser gestalten.

Um den Viehkommissionären mehr Anreiz zum Geschäft zu geben, hat die Statthalterei gestattet, daß ihnen für die bei Versorgung von Schweineeinkäufen in Ungarn für Rechnung von Wiener Großschlächtern oder Fleischselchern erwachsenden Auslagen, wie Reisebesen, Einlade- und Ausladebesen, Kosten der Ueberwachung während des Transports und Zinsenverlust, einschließlich einer Provision für die Mühewaltung eine Entschädigung im Höchstausmaße von je ein Prozent vom Bruttoeinkaufspreis anaerechnet werden darf. Durch

diese Gebühr werden die Höchstpreise keinesfalls tangiert, denn sie gehen auf Kosten der Auftragsgeber, deren Spazium zwischen dem Engros- und dem Detailpreis eine Verringerung erfährt.